

## Banken erhalten bis zu 2600 Euro je KfW-Schnellkredit

- [von Heinz-Roger Dohms](#)

13. April 2020

Von Heinz-Roger Dohms

[„Neue KfW-Kredite bescheren den Banken risikolose Erträge“](#), titelten wir vergangene Woche, nachdem bekannt geworden war, dass die Staatsbank bei Corona-Nothilfekrediten bis zu 500.000 Euro (für Betriebe mit 10 bis 50 Mitarbeitern) bzw. 800.000 Euro (für Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern) das Ausfallrisiko komplett übernimmt. Was da indes noch unklar war: Wie hoch werden diese Erträge sein bzw. wie werden sie sich zusammensetzen?

Das geht nun aus einem Rundbrief hervor, den die KfW übers Osterwochenende an Banken und Sparkassen verschickt hat ([und über den das Handelsblatt zuerst berichtet hat](#)). Demnach sollten die Hausbanken für jeden über sie vermittelten Schnellkredit eine Pauschale von 1000 Euro zuzüglich einer „Marge“ von 0,2% der Kreditsumme erhalten. Macht bei einem Kredit in Höhe von 800.000 Euro also eine Provision von 2600 Euro.

Mal ins Blaue hinein gerechnet (denn es gibt bislang noch keinerlei seriöse Schätzungen, welche Umfänge das Programm letztlich annehmen wird): Würden 100.000 Kredite mit einer durchschnittlichen Kredithöhe von 100.000 Euro ausgereicht, dann ergäben sich für die deutsche Kreditwirtschaft hierdurch Erträge von ...

- 100 Mio. Euro aus der Addition der 1000-Euro-Pauschalen
- 20 Mio. Euro aus den 0,2%-Marge

...also ein nettes Zubrot, mehr aber auch nicht.

Im Gegenzug für die risikolosen Erträge verpflichten sich die Institute unter anderem, im Falle von Ausfällen für die KfW die Kreditverwertung übernehmen – wofür sie dann mit einer Beteiligung von 9% am Verwertungserlös beteiligt werden.

Was sich beim Thema „Schnellkredite“ sonst noch übers Osterwochenende getan hat? 1.) Die EU-Kommission hat Ihr endgültiges Plazet für die neuen Maßnahmen erteilt ([siehe hier](#)); 2.) Von diesem Mittwoch an können die Unternehmen die Hilfen beantragen; 3.) Die Auszahlung durch die KfW beginnt zwar erst nächste Woche – allerdings dürften 4.) viele Banken und Sparkassen in Vorleistung gehen, sodass die ersten Hilfen aller Voraussicht nach schon diese Woche fließen.

Hier (in gekürzter Form) die wichtigsten Punkte aus dem KfW-Rundbrief im Original:

## **1. Antragsberechtigte**

Der KfW-Schnellkredit 2020 steht Unternehmen mit mehr als 10 Vollzeitbeschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 01.01.2019 am Markt aktiv sind (Datum erste Umsatzerzielung). Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition gewesen sein und hat zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen. Des Weiteren muss das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017 – 2019 einen Gewinn erzielt haben; sofern es nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt aktiv gewesen ist, wird dieser Zeitraum herangezogen.

## **2. Förderfähige Maßnahmen und Förderausschlüsse**

Finanziert werden Betriebsmittel und Investitionen. Umschuldungen und Ablösung von Kreditlinien-Inanspruchnahmen sind ausgeschlossen. Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des KfW-Schnellkredits 2020 sind ebenfalls nicht zulässig; ausgenommen hiervon sind marktübliche Vergütungen an Geschäftsinhaber. [...]

## **3. Kredithöchstbetrag**

Der Kredithöchstbetrag pro Unternehmensgruppe ist auf 25% des Jahresumsatzes 2019 begrenzt; maximal jedoch auf 500.000 Euro für Unternehmensgruppen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Mitarbeitern und maximal auf 800.000 Euro für Unternehmensgruppen mit einer Beschäftigtenzahl von über 50 Mitarbeitern. Bis zur Erreichung des jeweiligen Kredithöchstbetrages ist eine mehrfache Antragsstellung möglich.

## **4. Kreditlaufzeit, Vorfälligkeitsentschädigung und Kreditzins**

Die Kreditlaufzeit und Zinsbindungsfrist beträgt einheitlich bis zu 10 Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung ist möglich. Es gilt eine einheitliche Zinsmarge in Höhe von 3 % p.a. [...]

## **5. 100-prozentige Haftungsfreistellung und Schadensfallbearbeitung der Hausbank**

Die Hausbank wird zu 100 % von der Haftung freigestellt. Dessen ungeachtet bleibt die Hausbank wie bei anderen Krediten mit Haftungsfreistellung verpflichtet, auch nach Eintritt des Schadensfalls die Forderungen gegen den Endkreditnehmer weiter zu verfolgen und dabei die Sorgfalt und Verfahrensweise anzuwenden, die sie auch bei eigenen Darlehen anwendet, mindestens jedoch die bankübliche Sorgfalt und Verfahrensweise.

## **6. Prüfungsumfang und Bestätigung der Hausbank**

Um die beabsichtigte schnelle Kreditgewährung sicherzustellen, ist für die Beantragung keine Risikoprüfung durch die Hausbank vorgesehen. Die Bestellung von Sicherheiten für den KfW-Schnellkredit 2020 ist nicht zulässig. Die Hausbank führt die Know-Your-Customer-Prüfung durch und bestätigt mit Antragstellung, dass die Programmbedingungen eingehalten sind.

Im Einzelnen prüft und bestätigt sie folgende Punkte:

- Anzahl der Mitarbeiter größer 10 bzw. Anzahl der Mitarbeiter größer 50
- Höhe des Jahresumsatzes 2019
- Einhaltung des Kredithöchstbetrags
- dass das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017 – 2019 einen Gewinn erzielt hat; sofern es nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt aktiv gewesen ist, wird dieser Zeitraum herangezogen.
- dass über die vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens oder über das Unternehmen gemäß aktueller Selbstauskunft einer allgemein anerkannten Auskunft keine [...] aufgeführten Negativmerkmale vorliegen.

## **7. Vergütung der Hausbank**

Die Hausbanken erhalten je zugesagtem Kreditantrag ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1.000 Euro, sowie eine laufende Bearbeitungsmarge von 0,2 % p.a. Für die Anspruchsverfolgung nach Eintritt eines Schadensfalls erhalten die Hausbanken eine Erfolgsbeteiligung von 9 % der erzielten Nettoerlöse. [...]